

# Anlage zur Niederschrift

vom 17.06.2021

TOP 12.13



An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Stadtentwicklung  
und Verkehr in Norderstedt  
Herrn Steinhau-Kühl

c/o  
Thomas Thedens  
Glashütter Damm 188a  
22851 Norderstedt

Telefon: +49 40 641 53 23  
Mobil: +49 177 48 32 123

E-Mail: [fraktion@freiewaehler-norderstedt.de](mailto:fraktion@freiewaehler-norderstedt.de)  
<https://www.freiewaehler-norderstedt.de/>

Norderstedt, den 17.06.2021

## Anfrage zum Lärmschutzwall Poppenbütteler Straße

Sehr geehrter Herr Steinhau-Kühl,

unsere Fraktion FREIE WÄHLER hat eine Anfrage an die Verwaltung der Stadt Norderstedt, mit der Bitte um schriftliche Beantwortung.

Es geht um die geplante Umgestaltung des Lärmschutzwalles in der Poppenbütteler Straße, gegenüber vom Schulzentrum-Süd. Hier wurde in der Ausschusssitzung für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.10.2020 anhand der Beschlussvorlage B 19 / 0726/ 1 beschlossen, dass die dort vorgestellte Variante 1 „Erhöhung des bestehenden Lärmschutzwalls mit Faschinen“ umgesetzt werden soll.

Dazu haben wir folgende Fragen:

### 1. Erhöhung des Lärmschutzwalls

Hier gehen Sie vermutlich davon aus, dass nur der reine Wall durch die Faschinen eine neue Höhe erlangt. Dazu müssen aber die bereits darauf gewachsenen Bäume und andere Pflanzen entfernt werden.

Gerade diese tragen aber zu einem weiteren Lärmschutz bei und sind in der Höhe deutlich höher, als ein reiner Lärmschutzwall nur mit Faschine und ohne die Bäume und Pflanzen.

Ist tatsächlich die Abholzung der bestehenden Bäume und Pflanzen geplant und die daraus resultierende deutliche Absenkung der Gesamthöhe (Lärmschutzwall plus Bäume und Pflanzen, gegenüber Lärmschutzwall nur mit Faschine)?

Und wo sollen aus Ihrer Sicht hierbei die Vorteile liegen, die bei Variante 1 tatsächliche eine Absenkung der bestehenden Struktur darstellt und keine Erhöhung der Gesamtanlage darstellt?

## 2. Fußgänger- und Fahrradwege

Die Gesamtbreite für die Fußgänger und Fahrradwege geben sie im Beschlussvorschlag B 19 / 0726 / 1 mit insgesamt 2,5 Meter an (1 m breiten Radweg und einem 1,5 m breiten Gehweg). Das ist aber nicht für die volle Länge der Lärmschutzanlage gültig.

Auf den letzten ca. 200 bis 300 Metern beträgt die Gesamtbreite nur 1,85 m. Wir haben selbst nachgemessen. Hier ist aufgrund der Enge ein Miteinander, bzw. Nebeneinander von Fußgängern und Radfahrern nicht mehr möglich.

Außerdem ist auf dem restlichen Streckenabschnitt nicht durchgängig eine Breite von 2,5 gegeben. Teilweise reduziert sich die Breite auf 2,25 m.

Für den o.g. letzten Streckenabschnitt der ca. 200 bis 300 Meter sollte aus unserer Sicht eine getrennte Wegführung installiert werden. Den derzeitigen 1,85 m breiten Weg sollten zukünftig nur noch die Fußgänger benutzen. Der Fahrradweg könnte bei Halbierung des Walls (Abstützung des verbleibenden Walls durch eine Stützmauer) außen herum geführt werden.

Die Fahrradfahrer würden dann bei der Einfahrt zum Pinnauweg wieder auf den ursprünglichen, und dann meist 2,5 m breiten bestehenden Weg zurückgeführt werden. Diese „Umgehung“ führt auch zur Entschärfung an der für in den Pinnauweg einbiegende Pkw. Hier ist bisher die Sicht auf Fußgänger und Radfahrer durch einen recht großen Stromkasten versperrt. Somit besteht hier ein erhöhtes Unfallrisiko.

Ist diese Problematik bisher in Ihren Planungen ein Bestandteil Ihrer Überlegungen, oder haben Sie diesen Punkt bisher nicht mit berücksichtigt?

## 3. Lärm- und Kostenaspekte

Aus unserer Sicht müsste tatsächlich nur wie unter 2. beschrieben der Radverkehr auf dem Teilstück wo die Breite des bisherigen Weges nur insgesamt 1,85 m beträgt, eine Maßnahme erfolgen. Der Rest des Lärmschutzwalls könnte ohne Gehölzschnitt auf der Krone so bestehen bleiben.

Dadurch würde der Gesamtcharakter, sowie der bisherige Lärmschutz erhalten bleiben. Und auch bei den Kosten dürften Einsparungen möglich sein.

Hierzu konkret gefragt, wie hoch Sie die Kosten für die von uns unter 2. vorgeschlagenen Maßnahmen einschätzen würden?

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass nach Einsicht des B-Planes 145 diese Maßnahmen umsetzbar sein dürften.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Thedens  
Fraktionsvorsitzender